



## AUFNAHMEANTRAG

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ich bin / war Mitglied in folgendem Fischerei- / Angelverein:

---

**Ich beantrage die Aufnahme in den Fischereiverein Geislingen zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen:**

1. Aufnahmegebühr *	250,- €
2. Mitgliedsbeitrag pro Jahr *	50,- €
3. Baustein (siehe sonstige Bedingungen) *	80,- €
4. Jahreserlaubnisschein für die Vereinsgewässer *	170,- €
5. Arbeitsdienst, pro Jahr festgesetzt auf 16 Std. ersatzweise 12,- € je Std.	

\* Für Angehörige von Mitgliedern und für Jugendliche bestehen z. T. Sonderregelungen (siehe Übersicht „Beiträge und Gebühren“)

Ich beantrage die Erteilung eines Jahreserlaubnisscheins für die Vereinsgewässer im Aufnahmejahr.

**Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:**

- Kopie des gültigen amtlichen Fischereischeines
- Ein Passbild für den Fischerpass
- Nachweis der bestandenen Fischerprüfung in Kopie (siehe auch sonstige Bestimmungen)



**Sonstige Bestimmungen:**

Der Baustein (siehe 3.) kann bei Austritt zurückgefordert werden. Rückzahlung – voll oder in Teilbeträgen – erfolgt nur, wenn seitens des FVG keine berechtigten Forderungen gegen das ausscheidende Mitglied bestehen; dazu zählen auch ein nicht ausgeglichenes Arbeitsdienstkonto. Die Aufnahme gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Fischereierlaubnisschein für die Vereinsgewässer. Die Aufnahme als solche erfolgt in der Regel frühestens, nachdem der/die Antragsteller/in eine Saison lang mittels „Saisonlaubnisschein an den Gewässern des FVG die Angelfischerei ausgeübt hat. Diese Regelung bietet beiden Seiten die Möglichkeit, während dieser „Probezeit“ die Entscheidung über Beitritt bzw. Aufnahme nochmals zu überdenken.

**Achtung!**

Es besteht ein verbindlicher Versammlungsbeschluss, nach welchem im Falle eines Fischwasserkaufes jedes volljährige Mitglied dem FVG ein zinsloses Darlehen von 255,- € auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stellen muss.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre personenbezogenen Daten nach vorstehendem Antrag werden für die satzungsgemäße Tätigkeit des Fischereivereins nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfasst und genutzt.

Im Rahmen von vereinsbezogenen Aktivitäten gemachte Foto- und Filmaufnahmen dürfen zur Berichterstattung veröffentlicht und gespeichert werden.

Ich habe das Recht meine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich gelesen und stimme mit meiner Unterschrift der Verwendung meiner Daten zu.

Die Aufnahme kann laut Satzung ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt eine schriftliche Mitteilung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Antragsstellers/Antragstellerin

Die Aufnahme wurde am \_\_\_\_\_ beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel, Unterschrift

Aufnahmetag ist das Datum des Beitragseinganges auf dem Konto des FVG, frühestens allerdings das Datum der Hauptversammlung.

Stand: Januar 2021